

Datenschutzgrundverordnung in der RA-Kanzlei

- ◆ kostengünstige Fortbildung
- ◆ **Prof. Dr. Thomas Wilmer**, kompetenter Referent vom Fach
- ◆ **18. Mai 2018, 9 - 13 h**
- ◆ Schwetzingen, Lutherhaus
- ◆ **www.sisra.de**

Auch wenn bei der Konkurrenz schon verschiedene Veranstaltungen angeboten wurden: Sie werden den Unterschied spüren. Bei uns wird nicht das Gesetz zitiert, sondern seine praktische Umsetzung für beratungsresistente KanzleibetreiberInnen (wie mich), denen die ganzen neumodischen Regelungen zum Datenschutz nur die Zeit stehlen. Denn Ende Mai treten die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in Kraft.

Die DSGVO - Was kommt auf meine RA-Kanzlei zu?

Wir helfen Ihnen, sich auf die **wesentlichen** Änderungen vorzubereiten und einzuschätzen, wo Sie **wirklich** tätig werden müssen, insbesondere im Umgang mit Mandanten- und Beschäftigtendaten. Wir zeigen aber auch, wo kein Anlass zur Sorge besteht, wenn man bisher bereits datenschutzrechtlich gut aufgestellt war. Daneben zeigen wir, welche Aufgaben sich in der datenschutzrechtlichen Beratung stellen und welche Erfahrungen eingebracht werden können.

1. Überblick: Grundsätze der DSGVO - Das neue BDSG - Ausblick auf die eprivacy-VO

Die Regeln der DSGVO zu Dokumentationspflichten: Kann nachgewiesen werden, dass Mandantendaten berechtigt verarbeitet werden? Können Rechte auf Datenportabilität und Auskunft umgesetzt werden? Was ändert die kommende eprivacy-Verordnung: Welche Regelungen werden für d DS-Erklärung Ihrer Webseite gelten? Wie muss über Cookies informiert werden? Welche Zustimmungserfordernisse brauchen Webportale und Werbemaßnahmen?

2. Dokumentierter Datenschutz und Rechtsgrundlagen

Dokumentationspflichten und ihre Rechtsgrundlagen – Verarbeitungsverzeichnis – Umsetzung in CRM-Datenbanken und anderen - Ausnahmen von der DSGVO im anwaltlichen Bereich. Nach d DSGVO muss belegt werden, dass die Datenverarbeitung rechtmäßig erfolgt. Wir informieren über Rechtsgrundlagen und Grenzen der zulässigen Verarbeitung, auch im Bereich des Beschäftigtendatenschutzes. Bei Kundendatenbanken muss belegt werden, welche Berechtigung zur Datennutzung u –speicherung vorliegt. Aber aus dem RA-Geheimnis resultieren Grenzen der Kontrollen.

3. Praxisempfehlungen

Datenschutz in Kanzleien, Aufgaben des Kanzleidatenschutzbeauftragten - DS i d Beratung - Vorgaben d Aufsichtsarten 29 WP, DSK und LandesDS-Aufsichten - Schwerpunkte des Vorgehens: DS-Erklärung u DS-Richtlinien - Betroffenenrechte u Informationspflichten – Auftragsverarbeitung – Direktkommunikation – Webtracking. Wir zeigen Muster der DS-Aufsichten u ihre Anwendung damit **Sie selbst** d Umsetzungsbedarf analysieren, ein Verarbeitungsverzeichnis erstellen u Änderungen bei DS-Erklärungen, Einwilligungserklärungen u Auftragsverarbeitung vornehmen können.

Der Referent, **Prof. Dr. Thomas Wilmer** ist seit vielen Jahren ausgewiesener Praktiker und Lehrender des Datenschutzrechts und verfügt über umfangreiche Erfahrung als Datenschutzbeauftragter in Kanzlei und Unternehmen.

Der **Preis** beträgt pro Person 100 € zuzüglich Mehrwertsteuer, für die zweite Person aus einer Kanzlei 80 €, für die dritte 70 €, ab dem/der vierten TeilnehmerIn aus einer Kanzlei ist der Preis nur noch 50 €.

Für die Anmeldung genügt eine **Mail an info@sisra.de** oder ein **Fax an 06202 – 275555**.

Anmeldung:

TN 1, 100 € _____	Kanzlei: _____
TN 2, 80 € _____	Adresse: _____
TN 3, 70 € _____	_____
TN 4, 50 € _____	Telefon: _____
TN 5, 50 € _____	eMail: _____
TN 6, 50 € _____	Datum, Unterschrift: _____

Mail an

info@sisra.de